

| Lauterbacher Anzeiger               | Schlitzer Bote           | Vogelsberger Wochenbote  | Oberhessische Zeitung    | Fuldaer Zeitung          | Datum                  |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Samstag,<br>17.02.2024 |

#### Amtliche Bekanntmachung

##### Bauleitplanung der Stadt Lauterbach Änderung des Bebauungsplans „Bäumenwiese“ Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2024 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Bäumenwiese“ in der Kernstadt Lauterbach beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

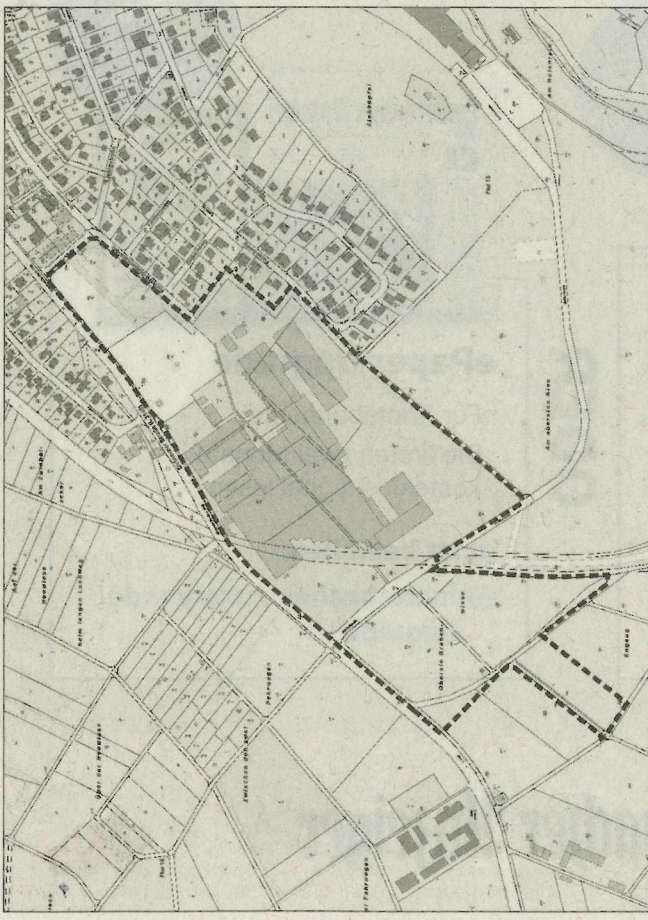
Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Festlegung verbindlicher bauplanungsrechtlicher Rahmenbedingungen zur städtebaulichen Neuordnung für die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Planbereiche. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bäumenwiese, 1. Änderung“.

Lauterbach, den 17. Februar 2024

Der Magistrat der  
Kreisstadt Lauterbach  
Vollmüller, Bürgermeister

#### Übersichtskarte:

Vorläufiger Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumenwiese, 1. Änderung“. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.



#### Amtliche Bekanntmachung

##### Bauleitplanung der Stadt Lauterbach Änderung des Bebauungsplans „Bäumenwiese“ Hier: Erlass einer Veränderungssperre, Bekanntmachung gemäß § 16 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2024 zur Sicherung der mit der Änderung des Bebauungsplanes „Bäumenwiese“ in der Kernstadt Lauterbach verfolgten städtebaulichen Ziele eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird im Bauamt der Stadtverwaltung, Rathaus Marktplatz 14 in Lauterbach, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Lauterbach, den 17. Februar 2024

Der Magistrat  
der Kreisstadt Lauterbach  
Vollmüller, Bürgermeister

#### Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs für den Bebauungsplan „Bäumenwiese“

